

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
am **19. April 2023**

Amt/Sachbearbeiter/Kontakt bzgl. Rückfragen  
Hauptamt  
Frau Grabenbauer  
06223/9501-25  
[grabenbauer@gaiberg.de](mailto:grabenbauer@gaiberg.de)

## Tagesordnungspunkt 5

### **Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen – Vergabe Planungsleistungen**

#### **Sachdarstellung:**

Das Personenbeförderungsgesetz schreibt vor, dass zum 01.01.2022 alle Haltestellen in Deutschland barrierefrei sein müssen. Daneben sind im Nahverkehrsplan Rhein-Neckar-Kreis 2017 alle Haltestellen aufgeführt und nach Prioritäten aufgelistet:

- Priorität 0 – Haltestelle ist bereits umgebaut
- Priorität I – zeitnaher Umbau, möglichst 2019
- Priorität II – mittelfristiger Umbau bis 2022
- Priorität III – langfristiger Umbau, auch über 2022 hinaus
- Priorität IV – kein Ausbau

In Gaiberg sind bisher zwei Bushaltestellen barrierefrei (Evangelische Kirche, Gewerbegebiet). Auszubauen sind noch folgende Bushaltestellen:

- Hinterdorf (Priorität III)
- Großer Wald (Priorität II)
- Panoramastraße (Priorität II)
- Dobel (Priorität IV)

Demnach ist es nun dringend an der Zeit die drei Haltestellen Hinterdorf, Großer Wald und Panoramastraße barrierefrei auszubauen.

Nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) gibt es Zuschüsse für den Umbau von Haltestellen zur Herstellung der Barrierefreiheit (= ÖPNV-Infrastrukturinvestitionen nach § 2 Nr. 5 LGVFG).

Zunächst bedarf es einem Programmaufnahmeantrag (bis 31.10.2023). Hierfür muss eine Bagatellgrenze der zuwendungsfähigen Investitionskosten i.H.v. 100.000,00 € erreicht werden, weshalb alle drei Haltestellen nur zusammen ausgebaut werden sollten. Für diesen Antrag bedarf u.a. bereits einem Erläuterungsbericht sowie einer Kostenschätzung (in Anlehnung an die HOAI, Leistungsphase 2 - Vorplanung).

Nach erfolgter Programmaufnahme bedarf es einem Förderantrag, welcher weitergehende Planungsunterlagen enthalten muss.

Nach derzeitigem Stand wird von einem Beginn des Ausbaus im Frühjahr 2025 ausgegangen.

Der Gemeindeverwaltung liegt ein Honorarangebot der mund + ganz GmbH vor, welche bereits den barrierefreien Ausbau von zahlreichen Bushaltestellen betreut hat und hierbei auch im Antragsverfahren zur Förderung involviert war.

Das Honorarangebot umfasst zum einen die Leistungsphasen 1-3 (9.507,63 € netto) und basiert auf geschätzten Baukosten i.H.v. 150.000,00 € netto. Zudem ist die Vermessung für die Durchführung der Planungsleistungen (pauschal 2.900,00 € netto) und die Mitwirkung bei der Erstellung und Einreichung des Förderantrags (geschätzter Aufwand von 3.000,00 € netto) enthalten.

Hieraus ergibt sich ein derzeitiges Honorar i.H.v. **18.335,08 € brutto**.

Optional wurden zusätzlich die Leistungsphasen 5-8 angeboten, welche nach Programmaufnahme beauftragt werden müssen. Sie weisen derzeit eine Honorarsumme von 23.795,45 € brutto aus.

### **Kosten und Finanzierung:**

Im Haushalt 2023 sind 5.000,00 € für die Baumaßnahme „Barrierefreie Bushaltestellen“ eingeplant. Diese Kosten werden in diesem Jahr überschritten.

Im Investitionsprogramm 2023–2026 sind in den Jahren 2024 und 2025 nochmals jeweils 5.000,00 € vorgesehen und in 2026 eine Summe von 200.000,00 €. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 sind diese Zahlen entsprechend anzupassen, da aktuell von einem Ausbau in 2025 (statt 2026) auszugehen ist und im Jahr 2024 höhere Planungskosten anfallen werden.

Der Zuschuss des Landes beträgt maximal bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Investitionskosten zzgl. einer Planungskostenpauschale (10 % der zuwendungsfähigen Kosten).

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat vergibt die Planungsleistungen an die Firma mund + ganz GmbH entsprechend dem vorliegenden Honorarangebot.